



Brüssel, den 13. Mai 2024
(OR. en)

9823/24

TELECOM 179
JAI 765
COPEN 233
CYBER 149
DATAPROTECT 207
EJUSTICE 35
COSI 76
IXIM 133
ENFOPOL 219
RELEX 648
MI 495
COMPET 539
ASIE 17
UK 75

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Bericht an den Rat und Ersuchen, die Unterzeichnung der Erklärung der Staats- und Regierungschefs auf dem KI-Gipfel in Seoul, der Ministererklärung sowie der für den KI-Gipfel in Seoul vorgesehenen Absichtserklärung für eine internationale Zusammenarbeit im Bereich der KI-Sicherheitsforschung im Namen der EU zu billigen - die Organisation dieses Gipfels übernehmen die Republik Korea und das Vereinigte Königreich (21./22. Mai 2024)

- Billigung eines nicht verbindlichen Instruments

1. Am 8. Mai 2024 hat die Kommission dem Rat einen Vermerk (Dokuments 9867/24) über das Ersuchen der Kommission übermittelt, die Unterzeichnung der Erklärung der Staats- und Regierungschefs auf dem KI-Gipfel in Seoul, der Ministererklärung sowie der für den KI-Gipfel in Seoul vorgesehenen Absichtserklärung für eine internationale Zusammenarbeit im Bereich der KI-Sicherheitsforschung im Namen der EU zu billigen; die Organisation dieses Gipfels übernehmen die Republik Korea und das Vereinigte Königreich (21./22. Mai 2024).

2. Die Kommission hat präzisiert, dass die Erklärung der Staats- und Regierungschefs, die Erklärung der Minister und die Absichtserklärung zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich der KI-Sicherheitswissenschaft für den KI-Gipfel in Seoul die Form nicht verbindlicher Instrumente annehmen würden¹. Die Kommission stellte ferner klar, dass beide Schritte des Verfahrens für nicht verbindliche Instrumente kombiniert wurden, da die Organisatoren Informationen über ihre Absicht, die Dokumente auf dem Gipfel zu unterzeichnen, erst zu einem späten Zeitpunkt übermittelten.
3. Am 13. Mai 2024 hat die Kommission dem Rat die drei oben genannten Dokumente vorgelegt. Im Vorfeld stellte die Kommission der Gruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ in ihrer Sitzung vom 8. Mai 2024 Entwürfe dieser drei Dokumente vor, in deren Verlauf die Delegationen ersucht wurden, die Textentwürfe zu erörtern und schriftliche Rückmeldungen zu übermitteln. Die endgültigen Fassungen (Dokumente 9867/24 ADD 1, 9867/24 ADD 2 und 9867/24 ADD 3), die dem Rat am 13. Mai vorgelegt wurden, wurden überarbeitet, um den Rückmeldungen der Delegationen Rechnung zu tragen.
4. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - seine Zustimmung, dass die Kommission im Namen der EU die Erklärung der Staats- und Regierungschefs des KI-Gipfels in Seoul, die Erklärung der Minister sowie die Absichtserklärung zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich der KI-Sicherheitswissenschaft für das von der Republik Korea und dem Vereinigten Königreich organisierte Gipfeltreffen in Seoul (21./22. Mai 2024) in der Fassung der Dokumente 9867/24 ADD 1, 9867/24 ADD 2 und 9867/24 ADD 3 aushandelt und unterzeichnet, als A-Punkt auf seiner Tagung Verkehr, Telekommunikation und Energie (Telekommunikation) am 21. Mai 2024 bestätigt, und
 - sich damit einverstanden erklärt, dass gegebenenfalls – im Hinblick auf eine Einigung bis zum KI-Gipfel in Seoul am 21./22. Mai 2024 – weitere Anpassungen an den oben genannten Texten vorgenommen werden können, sofern Inhalt und Zweck der Standpunkte der EU durch die Änderungen nicht berührt werden.

¹ Regelungen für nicht verbindliche Instrumente, die im Dezember 2017 zwischen den Generalsekretären des Rates, der Kommission und des EAD geschlossen wurden (Dok. ST 15367/17).